

➔ Handlungsmöglichkeiten

Tagesbetreuung für Kinder

Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufgaben der Tagesbetreuung für Kinder im Vorschulalter sind durch das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII - §§ 22 bis 26, 90) und die landesgesetzlichen Regelungen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) mit den Anlagen zu § 19, der Durchführungsverordnung, den Richtlinien und Vereinbarungen vorgegeben.

Einflussfaktoren

Die Aufwendungen für die Tagesbetreuung für Kinder sind von unterschiedlichen Faktoren abhängig. Diese sind zum Teil unmittelbar, zum Teil aber auch nur mittel- oder langfristig bzw. gar nicht beeinflussbar:

- Leitbild, Organisationsstruktur, Steuerungsinstrumente wie z.B. differenzierte Bedarfs- und Angebotsplanung, Vereinbarungen mit freien Trägern z.B. zur 45 Wochenstundenbetreuung, Nutzung eines Online-Vormerk-/Anmeldeverfahrens, Ausgestaltung der Elternbeitragsatzung, wirtschaftliche Führung/Unterhaltung der kommunalen Kindertageseinrichtungen, Gewährung freiwilliger kommunaler Zuschüsse zu Betriebskosten der freien Träger
- Soziale Infrastruktur, z.B. Angebote vorschulischer Betreuung in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Spielgruppen
- Sozialstrukturelle / gesellschaftliche Rahmenbedingungen, z.B. demografische Entwicklung, Bildungsniveau, Einkommen/Kaufkraft, SGB II Quote, Anteil Alleinerziehender, Größensegment der Kommune, Regionalität

Handlungsempfehlungen

Die GPA NRW hat im Aufgabenfeld der Tagesbetreuung für Kinder Faktoren identifiziert, die eine am Bedarf ausgerichtete Steuerung unter Einbeziehung wirtschaftlicher Aspekte unterstützen. Um die Aufgabenerledigung in diesem Bereich nachhaltig zu gestalten, sollten nachfolgende Maßnahmen unter Einbeziehung der rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen in den Blick genommen werden:

- Versorgungsquote U-3 (und Ü-3): regelmäßige Bedarfsfeststellungen mit unterjährigen Aktualisierungen der Kindergartenbedarfsplanung und Ausrichtung des Platzangebotes am tatsächlichen Bedarf, nicht an der „vermeindlichen“ Nachfrage. Eine weitere Möglichkeit zur Steuerung ist der intensive Informationsaustausch mit der Stadt- und Schulentwicklungsplanung.

- Der konsequente Abbau von Überangeboten kann erfolgen durch die Umwandlung von Ü-3 Gruppen in U-3 Gruppen, die Schließung von Gruppen bzw. Kindertageseinrichtungen, die Nutzung bestehender Überbelegungsmöglichkeiten. Weitere Ansatzpunkte bieten der Genehmigungsvorbehalt des Jugendamtes für die Aufnahme auswärtiger Kinder auch in Kitas freier Träger sowie der Einsatz eines zentralen Vormerk-/Anmeldeverfahrens mit Einbindung der freien Träger.
- Ausbau der Kindertagespflege als alternatives und flexibles U-3 Betreuungsangebot
- Elternbeiträge: Die Höhe der Elternbeiträge wird über die Elternbeitragssatzung festgelegt. Diese kann über die Festlegung der Jahreseinkommensstufen optimiert werden (erste Jahreseinkommensstufe nicht über 20.000 Euro, Abstände von höchstens 10.000 Euro, obere Jahreseinkommensstufen deutlich über 100.000 Euro hinausgehend. Die Beiträge für Jahreseinkommen über 100.000 Euro sollten entsprechend angehoben sein. Befreiungs-/Ermäßigungsregelungen kritisch hinterfragen, z.B.: Geschwisterkindbefreiung/-ermäßigung überprüfen (z.B. 25 % statt 50 % etc.).
- Weitere Steuerungsmöglichkeiten sehen wir in folgenden Punkten: Elternbeiträge für 45 Stundenbetreuung deutlich über den Sätzen für die 35 Stundenbetreuung, Altersgruppenunterteilung in U-3 und Ü-3 und nicht in U-2 und Ü-2, jährliche Anpassung der Elternbeitragssätze analog § 19 Abs. 2 KiBiz, zeitnahe Heranziehung zum Beginn des Kindergartenjahres, konsequente Beitreibung von Elternbeitragsrückständen. Vergleichsberechnung Elternbeitrag auswärtige Kinder mit Kostenausgleich nach § 21d KiBiz durchführen.
- Plätze in kommunalen Kindertageseinrichtungen: Kommunale Kitas können wirtschaftlich geführt und unterhalten werden durch: Kostentransparenz durch einrichtungsbezogene Betriebskostenabrechnung, optimierte Personalplanung und Personaleinsatzplanung und Vermeidung kleiner Kitas (keine ein und zwei gruppigen Kitas).
- 45 Wochenstundenbetreuungszeit: Angebot am tatsächlichen Bedarf der Eltern ausrichten (sh. auch unter Versorgungsquote U-3), Prioritätenliste erstellen, Bedarfsnachweise einfordern, z.B. alleinerziehend und berufstätig etc.; mit freien Trägern Verfahren zur Belegung absprechen/vereinbaren, ggf. stichprobenartige Anwesenheitskontrollen durchführen.
- Freiwillige Zuschüsse an freie Träger reduzieren: Gesetzgeber hat im Finanzierungsmodell der Betriebskosten einen Eigenanteil der Träger von Kitas berücksichtigt, daher: möglichst keine Übernahme des (vollen) Trägeranteils; Vereinbarungen befristen (max. fünf Jahre), Haushaltsvorbehalt berücksichtigen; Gewährung freiwilliger Zuschüsse mit Gegenleistungen verbinden, wie z.B.: Bereitstellung zusätzlicher Plätze für den U-3 Ausbau, Vorhalten von Notplätzen, Teilnahme am zentralen Vormerk-/Anmeldesystem, Vereinbarungen zur Belegung 45 Wochenstundenbetreuung, Vereinbarungen zur Nichtaufnahme auswärtiger Kinder.

Kennzahlen

Die GPA NRW misst die Ausprägung der Tagesbetreuung für Kinder mit folgenden Kennzahlen:

- Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro,
- Anteil Elternbeiträge an Aufwendungen Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent und
- Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro.

Benchmarks

Benchmarks werden aktuell nicht gebildet.